



BEKANNTMACHUNG MARKTRECHERCHE
ZUM ZWECKE DER DIREKTEN VERGABE VOM SCHNEERÄUMUNGSDIENST 2017/2018
mittels Schneeschöpfern (per Hand oder mit gemeindeeigener Ausstattung)

FRIST ZUR ABGABE DER INTERESSENSBEKUNDUNG: **18.10.2017**

Die vorliegende Marktrecherche wird von der einzigen Verfahrensverantwortlichen Frau Nadia Ploner geführt, und ist erforderlich, um die Lage der vorliegenden Recherche, die potenzielle Konkurrenten, die interessierten Teilnehmer, die dazugehörigen subjektiven Eigenschaften, zur Verfügung stehende technische Lösungen, die angewandten wirtschaftlichen Bedingungen und die allgemein akzeptierten Vertragsklauseln kennen zu lernen, um schließlich die Übereinstimmung der wirklichen Bedürfnisse der Vergabestelle zu ermitteln.

DIE VORLIEGENDE BEKANNTMACHUNG DIENT SOMIT AUSSCHLIESSLICH DEM ZWECK DER UMFRAGE DER MARKTRECHERCHE UND STELLT KEINEN EINES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS DAR. DIE MARKTRECHERCHE, VERANLASST MITTELS VERÖFFENTLICHUNG DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG AUF DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER KÖRPERSCHAFT, ENDET DAHER MIT DEM ERHALT UND DER AUFBEWAHRUNG DER EINGEGANGENEN TEILNAHMEN IN DEN AKTEN.

Art. 1 Bedarfsobjekt

Die gegenständliche Verwaltung beabsichtigt, eine Marktrecherche durchzuführen, die den Schneeräumungsdienst 2017/2018 mittels Schneeschöpfern (per Hand oder mit gemeindeeigener Ausstattung) zum Gegenstand hat, um interessierte und geeignete Wirtschaftsteilnehmer, für die Durchführung des Dienstes zu ermitteln.

Die Leistung besteht hauptsächlich aus dem Dienst, der in den provisorischen Ausschreibungsbedingungen angegeben ist, welche der vorliegenden Bekanntmachung angehängt sind,.

Art. 2 Geschätzter Betrag

Der Gesamtbetrag der Vergütung für die Durchführung des Schneeräumungsdienstes mittels Schneeschöpfern (per Hand oder mit gemeindeeigener Ausstattung), beträgt höchstens **€ 35.000,00**.

Art. 3 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer

Zur Überprüfung der vorliegenden Marktrecherche sind geeignete Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 80 des gvert.Dekreets 18.04.2016, Nr. 50, zugelassen.

Art. 4 Durchführungsart/Zeitraumen

Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018.

Art. 5 Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der Amtstafel der Gemeinde Wolkenstein in Gröden und auf der Webseite www.bandi-altoadige.it veröffentlicht.

Die an der vorliegenden Marktrecherche interessierten Subjekte müssen die eigenen Unterlagen innerhalb

Mittwoch, 18.10.2017, 12:00 UHR

mittels PEC an die Adresse wolkenstein.selvadivalgardena@legalmail.it, mit der Beschriftung "INTERESSENSBEKUNDUNG: SCHNEERÄUMUNGSDIENST 2017/2018 MITTELS SCHNEESCHÖPFER" übermitteln. Da es sich um eine vorläufige Marktrecherche handelt, als Vorbereitung auf die nachfolgende Durchführung der entsprechenden Vergabe, behält sich die Verfahrensverantwortliche auf diskrete Art und Weise das Recht vor, unter den interessierten Wirtschaftsteilnehmern, die an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen und im Besitz des gesetzlichen Voraussetzungen sind, Subjekte zu ermitteln, an welche die Einladung zu besagtem Verfahren gerichtet wird, unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, Behandlungsgleichheit und Proportionalität. Die Verfahrensverantwortliche darf auf jeden Fall, auf korrekte und diskrete Art und Weise, die Anzahl der einzuladenden Subjekte mit anderen Teilnehmern, welche nicht an der vorliegenden Recherche teilnehmen, ergänzen, welche als fähig betrachtet werden, die Dienstleistung auszuführen.

Die vorliegende Bekanntmachung **zählt nicht als Vertragsanfrage** und **bindet auf keine Weise** die Gemeinde Wolkenstein in Gröden jedwedem Verfahren zu veröffentlichen.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, in jedem Moment das vorliegende Unterfangen aus ihr vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die anfragenden Subjekte eine Forderung beanspruchen können.

Gemäß GvD 196/2003 und darauffolgende Änderungen, wird festgehalten, dass die persönlichen Daten auf zugelassene und korrekte Weise unter Berücksichtigung der Rechte der Bieter und deren Vertraulichkeit behandelt werden.

Für Informationen und Erläuterungen wird gebeten, sich an die Verfahrensverantwortliche Nadia Ploner (Tel. 0471 772154) zu wenden.

Wolkenstein in Gröden, 09.10.2017

Die einzige Verfahrensverantwortliche
Nadia Ploner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)